

An die
Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses
Frau Renate Kox

40668 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I / 4 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25. November 2009

Raphael-Schule; Erweiterung der sonderpädagogischen Förderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport beschließt, der Erweiterung der sonderpädagogischen Förderung der Raphael-Schule –Förderschule im Schwerpunkt Lernen – um einen Förderbereich Sprache derzeit nicht zu entsprechen. Schulorganisatorische Maßnahmen dieser Art sollen erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Schulversuchs Kompetenzzentren und im Zusammenhang der Initiativen in Folge des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeleitet werden.

Der Anregung der Schulleitung der Raphael-Schule, bereits zum Beginn des kommenden Schuljahres zusätzlich zum bestehenden Förderschwerpunkt Lernen den Förderschwerpunkt Sprache hinzuzunehmen, wird deshalb derzeit nicht gefolgt.

Begründung:

Die Raphael-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und hat derzeit 107 (Oktoberstatistik 2009) Schüler. Die Schulleitung hat nunmehr angeregt, den Förderschwerpunkt um den Bereich Sprachentwicklung zu erweitern. Die wesentliche Begründung ist, dass zahlreiche Schüler der Raphael-Schule bereits jetzt eine Förderung im Bereich Sprache brauchen. Zudem könnte ein Teil der Meerbuscher Kinder, die heute u.a. an der Michael-Ende-Schule in Neuss - Förderschule im Schwerpunkt Sprache – unterrichtet würden, zukünftig die Raphael-Schule besuchen. Hierdurch werde auch der Schülerbestand der Schule gesichert, voraussichtlich sogar gesteigert werden.

Bei Ausweitung des Förderbereiches erhält die Schule eine erhöhte Lehrerzuweisung.

Über die Ausweitung des Förderbereiches beschließt der Schulträger gem. § 81 (2) Schulgesetz NRW nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung; gem. § 14 Hauptsatzung i.V.m. § 6 Zuständigkeitsordnung ist diese Beschlusskompetenz dem Schul- und Sportausschuss übertragen. Nach § 81 (3) Schulgesetz bedarf dieser Beschluss der Genehmigung der oberen Schulaufsicht (=Bezirksregierung).

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Anregung der Schulleitung aus den nachfolgenden Gründen derzeit nicht nachgekommen werden:

In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das nach ihrer Ratifikation staatliches Recht geworden ist, beabsichtigt die Landesregierung, den Anteil von gemeinsamen Unterricht und integrativen Lerngruppen deutlich zu erhöhen.

Darüber wurden die Schulträger des Regierungsbezirks anlässlich des schulorganisatorischen Verwaltungsgesprächs am 6. November 2009 aktuell informiert. Ziel der Landesregierung sei es, mittelfristig 80 % bis 90 % des sozialpädagogischen Förderbedarfes an den allgemeinen Schulen zu unterrichten. Derzeit mache der Anteil der Schüler an weiterführenden Schulen in integrativen Lerngruppen knapp ein Prozent aus. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Landesregierung eine Initiative mit den Schulträgern entwickeln, gemeinsamen Unterricht, integrative Lerngruppen und gemischte Unterrichtsformen an weiterführenden Schulen in erheblichem Maße auszubauen. Dazu werden die personellen Ressourcen an Förderpädagogen, die derzeit überwiegend Unterricht an Förderschulen erteilen, an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden. Die Rolle der derzeitigen Förderschulen wird sich signifikant ändern. Am Ende der Entwicklung werde der Unterricht an einer allgemeinen Schule für alle Schüler der Normalfall sein, der Unterricht an einer Förderschule nur subsidiär. Die Integration werde nach Einschätzung der fachberatenden Schulaufsichtsbeamtin bei der Bezirksregierung den Schwerpunkt Lernen in ganz besonderem Maße umfassen, da er der größte förderpädagogische Schwerpunkt von allen sei.

Ohne dem Ergebnis des Schulversuches und seiner Evaluation vorzugreifen, kann aber jetzt schon gesagt werden, dass die zukünftigen förderpädagogischen Kompetenzzentren in erster Linie förderpädagogische Personal-, und Sach-Ressourcen sowie Fachverstand konzentrieren, die Schüler aber soweit wie möglich an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. In der Praxis wird das bedeuten, dass die Förderpädagogen eines solchen Zentrums an den einzelnen Schulen ihres Schulträgerbezirks unterrichtend und beratend eingesetzt werden.

Eine Förderschwerpunkterweiterung der Raphael-Schule vor Abschluss des Schulversuchs und vor endgültiger Festlegung der Organisation, Arbeitsweise und Struktur der zukünftigen Förderpädagogik ist nicht sinnvoll. Gewiss wird zur Entwicklung zum förderpädagogischen Kompetenzzentrum auch ein weiterer Förderschwerpunkt gehören. Eine zielführende Schulträgerentscheidung muss den vom Land noch zu entwickelnden und zu bestimmenden pädagogischen, schulorganisatorischen und rechtlichen Regelungen Rechnung tragen.

Zur Förderschwerpunkterweiterung im Zusammenhang mit dem Schulversuch Kompetenzzentren wurde im schulorganisatorischen Verwaltungsgespräch bei der Bezirksregierung mitgeteilt, dass zuerst eine Zulassung zum Schulversuch vorliegen müsse und dann im Verfahren gem. § 81 Schulgesetz NRW der zusätzliche Förderschwerpunkt (z.B. Sprache) zur Genehmigung beantragt werden könne.

Die Einschätzung am Ende des schulorganisatorischen Verwaltungsgesprächs auf Seiten der Vertreter der Bezirksregierung und Schulaufsicht wie auf Seiten der Vertreter der Schulträger war, ab 2011 werde das förderpädagogische Kompetenzzentren als Regelform (nicht mehr als Schulversuch) eingeführt werden. In diesem Sinne werde ich auch das Kapitel über die Entwicklung der Förderpädagogik im Entwurf des Schulentwicklungsplanes formulieren, um für die spätere Antragstellung auf Fortentwicklung der Raphael-Schule zum förderpädagogischen Kompetenzzentrum mit erweitertem Schwerpunkt die gem. § 81 (2) Schulgesetz NRW geforderte Herleitung aus der Schulentwicklungsplanung begründen zu können.

Soweit der Ausschuss der Erweiterung des Förderbereiches zustimmt, müssen die sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die sächliche Ausstattung der Raphael-Schule für den Förderschwerpunkt Sprache ist nicht gegeben, da die Schule derzeit eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist.

Die erforderlichen sächlichen Voraussetzungen, die zu schaffen wären, umfassen nach Angaben der Schulleitung insbesondere in jedem Klassenraum Aufnahme- und Wiedergabegerät für Aussprache und Wahrnehmung, Medien und Materialien (wie Logopädie Spiegel, Diagnostikmaterial usw.), was ca. 10.000,- € an Aufwand bedeuten würde, und mindestens einen zusätzlichen Sprachförderraum mit Einrichtung.

Der zusätzliche Raum für die Sprachförderung ist derzeit nicht vorhanden. Wenn die Leitung und Verwaltung der Musikschule im Februar des kommenden Jahres in die Dienststelle Bommershöfer Weg umziehen wird, könnten zwei der derzeitigen Büroräume für schulische Zwecke umgewidmet werden. Weitere Räume werden zum Schuljahresbeginn 2010 / 2011 nicht frei. Weitere Raumplanungen können erst in Folge der Realisierung der Sportlerumkleide in Strümp angestellt werden, wenn entgegen der bisherigen Planung zusätzlich ein Obergeschoss mit Sportmöglichkeiten für die Raphael-Schule und einem Büro für den Stadtsportverband errichtet wird. Eine Realisierung bis zum Beginn des kommenden Schuljahres ist in keinem Fall möglich. Darüber hinaus sieht die Schulleitung mittelfristig den Bedarf für einen weiteren Klassenraum infolge steigender Schülerzahlen.

Es wird ein zusätzlicher Bedarf an Experten (Logopäden und Sprachtherapeuten) entstehen, dessen Aufwand nicht zu den gem. § 92 (2) Schulgesetz NRW vom Land zutragenden Personalkosten gehört. Grundsätzlich bedeutet das, der Aufwand ist vom Schulträger zu tragen, es sei denn er gehörte im konkreten Fall zu den Kosten einer individuellen Betreuung nach § 92 (1) Satz 2 Schulgesetz NRW.

Lösung:

Siehe Beschlussentwurf.

Kosten/Deckung:

Keine.

Bei Zustimmung zur Förderschwerpunkterweiterung hingegen 10.000,- € plus Herrichtung des Sprachförderraumes plus dessen Einrichtung sowie ev. zusätzliche Personalkosten in noch nicht bestimmter Höhe.

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher.

Bei Zustimmung zur Förderschwerpunkterweiterung siehe Kosten.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete